

# Offenlegungsbericht 2025

---

**Offenlegung zum Geschäftsbericht 2025 gemäss Art. 431 ff. CRR**

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Art. 431 CRR: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	4
1.3 Art. 432 CRR: Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
1.4 Art. 433c CRR: Offenlegung durch andere Institute	4
1.5 Artikel 434 CRR: Mittel der Offenlegung	4
<b>2 Art. 447: Schlüsselparameter</b>	<b>5</b>
<b>3 Art. 435 Abs. 1 CRR: Risikomanagementziele und -politik</b>	<b>7</b>
3.1 Risikostrategie	7
3.2 Risikotragfähigkeit	8
3.3 Risikosteuerung und -überwachung	8
3.4 Risikoorganisation	9
3.5 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	10
3.6 Erklärung des Leitungsorgans, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil beschrieben wird	10
3.6.1 Risikoentwicklung	10
3.6.2 Eigenmittelstrategie	10
3.6.3 Finanzrisiken	11
3.6.4 Operationelles Risiko	12
3.6.5 Strategisches Risiko	13
3.6.6 Regulatorisches Risiko	13
3.6.7 Reputationsrisiko	13
<b>4 Art. 435 Abs. 2 CRR: Unternehmensführung</b>	<b>14</b>
4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14
4.2 Grundsätze der Strategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	14
4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	14
4.4 Fluss von Informationen an die Leitungsorgane bei risikobezogenen Fragen	14
<b>5 Art. 436 CRR: Anwendungsbereich</b>	<b>15</b>
<b>6 Art. 437 CRR: Eigenmittel</b>	<b>16</b>

**7 Art. 438 CRR: Eigenmittelanforderungen**

**18**

**8 Art. 450 CRR: Vergütungspolitik**

**19**

---

## **1 Einleitung**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Dieser Offenlegungsbericht wird gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1632 (CRR III) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 erstellt.

Ausserdem erfolgt dieser Offenlegungsbericht gemäss Art. 29c der Verordnung vom 22. Februar 1994 über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankenverordnung; BankV). Laut Art. 23 des Gesetzes vom 5. Dezember 2024 über die Tätigkeit und Beaufsichtigung von Banken, Finanzholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften (Bankengesetz; BankG) ist der Verwaltungsrat für die Überprüfung der Einhaltung der Offenlegungspflichten verantwortlich.

### **1.2 Art. 431 CRR: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten**

Gemäss Art. 431 Abs. 1 CRR legen Institute die in Teil 8 Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offen. Die Offenlegung erfolgt gemäss Art. 13 Abs. 2 CRR auf konsolidierter Basis, da Bank Frick zu 100 % einer Finanzholdinggesellschaft gehört.

Institute legen gemäss Art. 431 Abs. 3 CRR in einem formellen Verfahren fest, wie die Offenlegungspflichten erfüllt und die Angemessenheit der Offenlegung beurteilt werden kann. Ausserdem wird ein weiteres Verfahren eingeführt, anhand dessen bewertet werden kann, inwiefern die offengelegten Informationen ein ausreichendes Risikoprofil des Instituts vermitteln.

### **1.3 Art. 432 CRR: Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen**

Art. 432 Abs. 1 CRR schliesst nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung aus. Informationen gelten bei der Offenlegung als wesentlich, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung von Benutzerinnen und Benutzern, die sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützen, ändern oder beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit der Informationen wird regelmässig überprüft.

Des Weiteren wird gemäss Art. 432 Abs. 2 CRR von einer Offenlegung abgesehen, wenn Informationen das Geschäftsgeheimnis tangieren oder als vertraulich gelten.

### **1.4 Art. 433c CRR: Offenlegung durch andere Institute**

Bank Frick prüft auf Grundlage der Anforderungen des Art. 433 CRR die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung. Gemäss Artikel 433c Abs. 1 Bst b) CRR entsteht daraus die Verpflichtung, die Informationen mit Stichtag 31. Dezember bis spätestens 31. Mai bzw. die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR halbjährlich mit Stichtag 30. Juni bis spätestens 31. August zu veröffentlichen.

### **1.5 Artikel 434 CRR: Mittel der Offenlegung**

Der Offenlegungsbericht wird auf der Webseite von Bank Frick publiziert (Deutsch: [www.bankfrick.li/de/ueber-bank-frick/zahlen-und-fakten](http://www.bankfrick.li/de/ueber-bank-frick/zahlen-und-fakten); Englisch: [www.bankfrick.li/en/about-bank-frick/facts-and-figures](http://www.bankfrick.li/en/about-bank-frick/facts-and-figures)). Alle quantitativen Offenlegungen sind in Schweizer Franken gehalten.

## 2 Art. 447: Schlüsselparameter

<b>Überblick Schlüsselparameter</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	116'934'123.41	115'171'018.67
2 Kernkapital (T1)	116'934'123.41	115'171'018.67
3 Gesamtkapital	124'145'700.89	115'171'018.67
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4 Gesamtrisikobetrag	761'403'825.33	711'173'486.60
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5 Harte Kernkapitalquote (%)	15,36	16,19
6 Kernkapitalquote (%)	15,36	16,19
7 Gesamtkapitalquote (%)	16,30	16,19
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	–	–
7b davon in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–
7c davon in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–
7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	8,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,55	0,40
9a Systemrisikopuffer (%)	0,05	0,09
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–
10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,10	2,99
11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,10	10,99
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,36	8,19
<b>Verschuldungsquote</b>		
13 Gesamtrisikopositionsmessgrösse	2'802'589'445.10	2'890'450'620.59
14 Verschuldungsquote (%)	4,17	3,98
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)</b>		
14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	–	–
14b davon in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–
14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

**Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)**

14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–
14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

**Liquiditätsdeckungsquote**

15 Qualitativ hochwertige und liquide Aktiven (HQLA), gesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1'077'441'167.96	1'306'092'238.18
16a Mittelabflüsse, gewichteter Gesamtwert	1'889'644'567.78	1'828'280'996.14
16b Mittelzuflüsse, gewichteter Gesamtwert	1'152'553'759.14	995'166'701.12
16 Nettomittelabflüsse, gesamt (angepasster Wert)	737'090'808.64	833'114'295.01
17 Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (%)	146,17	156,77

**Strukturelle Liquiditätsquote**

18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	779'117'938.02	856'422'264.16
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	497'060'515.98	462'277'246.98
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	156,75	185,26

**Zusammenfassung risikogewichtete Aktiven**

	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Kreditrisiko (ohne CCR)	576'926'198.49	519'437'364.52	46'154'095.88
davon: Standardansatz	576'926'198.49	519'437'364.52	46'154'095.88
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	2'893'775.73	2'047'115.23	231'502.06
davon: CVA	2'893'775.73	2'047'115.23	231'502.06
Abwicklungsrisiko	-	-	-
Marktrisiko	8'885'253.12	22'371'299.72	710'820.25
davon: Standardansatz	8'885'253.12	22'371'299.72	710'820.25
Grosskredite	-	-	-
Operationelles Risiko	172'698'598.00	167'317'707.13	13'815'887.84
davon: Basisindikatoransatz	172'698'598.00	167'317'707.13	13'815'887.84
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	-	-	-
<b>Total</b>	<b>761'403'825.33</b>	<b>711'173'486.60</b>	<b>60'912'306.03</b>

---

## **3 Art. 435 Abs. 1 CRR: Risikomanagementziele und -politik**

### **3.1 Risikostrategie**

Das Risikomanagement von Bank Frick dient der Überwachung der im Einklang mit der Risikostrategie eingegangenen Risiken. Diese umfassen die Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie die Berichterstattung an das Management Board und das Board of Directors. Eine kontinuierliche Verbesserung ist Teil des Risikomanagementprozesses.

Die Risikopolitik ist Teil der Risikokultur der Bank und bildet das Rahmenwerk für die Risikostrategie. Diese erfolgt im Zusammenspiel mit der Geschäftsstrategie. Sie bildet unter anderem die aus dem Geschäftsmodell erwachsenden Risiken ab und berücksichtigt die Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank.

Die Risikopolitik wird durch das Board of Directors verantwortet und umfasst ein Rahmenwerk von Limiten und Berichtspflichten. Die laufende Überwachung und Messung der Risiken obliegt der operativen Leitung, die durch die Abteilung Risk Management unterstützt wird. Die Abteilung Risk Management rapportiert quartalsweise an das Board of Directors und informiert das Management Board laufend über neue Entwicklungen. Die Risikoberichterstattung folgt grundsätzlich einem festen Zyklus. Bei Bedarf werden Ad-hoc-Berichte verfasst.

Der Risikoappetit wird mithilfe eines umfassenden Limitensystems für Risikokategorien gemäss den Säulen I und II sowie Sanierungs- und Frühwarnschwellen operationalisiert. Die Limiten werden bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, von der Abteilung Risk Management mit dem Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapital abgeglichen. Bei allfälligen Abweichungen werden Anpassungen eingeleitet. Änderungen der Limite bedürfen der Genehmigung durch das Board of Directors.

Das Risikomanagement von Bank Frick orientiert sich an den folgenden risikopolitischen Grundsätzen:

#### **Verantwortung des Board of Directors**

Das Risikomanagement im Rahmen der Risikostrategie ist ein unverzichtbares Instrument der Gesamtbanksteuerung von Bank Frick und liegt in der Gesamtverantwortung des Board of Directors.

#### **Vorsichtsprinzip und nachhaltige Vergütungspolitik**

Wichtige Qualitätsmerkmale der Geschäftspolitik einer Bank sind der konservative Umgang mit geschäftlichen und betrieblichen Risiken, unabhängig davon, ob es sich um Eigenrisiko oder verwaltetes Risiko handelt, sowie die Erzielung einer nachhaltigen Rentabilität unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips. Dieses Prinzip wird von einer auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichteten Vergütungspolitik untermauert.

#### **Proportionalität und Wesentlichkeit**

Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Prozessen, Systemen und Methoden folgt Bank Frick dem regulatorisch vorgesehenen Grundsatz der Proportionalität.

Die aus der Geschäftsstrategie der Bank erwachsenden Risiken, seien es Markt-, Kredit-, Liquiditäts- oder operationelle Risiken, werden entsprechend dem Proportionalitätsprinzip beurteilt. Das gilt auch für Risiken, die sich durch neue Geschäftsfelder oder neue Produkte ergeben.

## **Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten**

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller direkt am Risikomanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien sind klar geregelt.

## **Gewissenhafter Umgang mit Risiken**

- Das Risikomanagement ist zukunftsgerichtet anzuwenden.
- Risiken werden nur insoweit eingegangen, als sie notwendig sind, um die identifizierten Chancen wahrzunehmen und Erträge zu realisieren.
- Bank Frick verfolgt eine risikoaverse Strategie. Zur Rechtfertigung eines Engagements müssen die sich aus einer Geschäftsentscheidung ergebenden Chancen die Risiken deutlich übertreffen.
- Operationelle Risiken werden systematisch analysiert. Bei Bedarf werden Massnahmen zur Mitigation getroffen.
- Bank Frick tätigt Geschäfte, bei denen sie sicher sein kann, dass sie über die Voraussetzungen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Das bedeutet, dass sie die strukturellen, rechtlichen, personellen, technischen und methodischen Grundlagen verstehen muss.

## **Funktionentrennung**

Die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung werden durch eine Geschäftseinheit sichergestellt, die von den mit der Risikobewirtschaftung betrauten Stellen unabhängig ist.

## **Transparenz**

- Entscheidungen mit Einfluss auf die Risikoposition der Bank sollen explizit, transparent und nachvollziehbar von den zuständigen Personen, Abteilungen oder Gremien getroffen werden.
- Offene Kommunikationskultur, vertrauenswürdiger Umgang und aktives risikoorientiertes Mitdenken im Sinne von Bank und Kundschaft werden aktiv gefördert.
- Das Management Board wird unverzüglich über wesentliche Entwicklungen informiert.
- Die Abteilung Risikomanagement hat im Bedarfsfall die Möglichkeit, unabhängig vom Management Board dem Board of Directors direkt Bericht zu erstatten (vgl. BankV, Art. 21d Abs. 3).

## **3.2 Risikotragfähigkeit**

Die angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung stärkt die Risikotragfähigkeit von Bank Frick. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Bezug auf das Kapital dient primär der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität dient primär der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein integraler Bestandteil der Management- und Entscheidungsprozesse.

## **3.3 Risikosteuerung und -überwachung**

Der Aufbau des Risikomanagements orientiert sich an der individuellen Situation von Bank Frick. Es stellt sicher, dass Identifikation, Erfassung, Analyse, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken im Kontext der Geschäftstätigkeit adäquat, praxisgerecht und wirksam ausgestaltet und durchgeführt werden. Dies soll sicherstellen, dass das Risikomanagement der Bank auf allen Hierarchiestufen der Organisation verstanden und aktiv gelebt wird.

Interne Weisungen regeln risikopolitische Grundsätze, Grundstrukturen und Verantwortlichkeiten sowie die Aufgaben des Risk Managements von Bank Frick. Spezifische Details wie Prozesse,

Berechnungen, Modelle und Berichtspflichten werden bei Bedarf in separaten Dokumenten festgehalten.

Das Limitensystem dient als Steuerungsinstrument für Risiken, die bewusst eingegangen werden.

### 3.4 Risikoorganisation

Die nachfolgende Grafik zeigt die Aufgaben sowie die verantwortlichen Stellen im Risikomanagementprozess:



Das Risikomanagement von Bank Frick ist nach dem Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defence, TLoD) organisiert. Dieses sieht eine systematische Herangehensweise an Risiken und ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb der Bank vor.

Besonders im Kontext des Internen Kontrollsystems (IKS) kommt diesem Modell eine wesentliche Rolle zu. Es gliedert die Unternehmensfunktionen in drei voneinander getrennte Verteidigungslinien, denen jeweils verschiedene Aufgaben und Verantwortlichkeiten obliegen.

Die erste Verteidigungslinie bilden die unterschiedlichen Geschäftseinheiten der Bank. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den wertschöpfungsorientierten Bereichen. Die operativen Einheiten verantworten die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken und werden dabei von der Abteilung Risk Management unterstützt. Dazu gehört unter anderem auch die Entwicklung und Implementierung geeigneter Massnahmen und Kontrollen sowie deren Testing.

Die zweite Verteidigungslinie, bestehend aus den Abteilungen Risk Management, Compliance und Legal, nimmt eine wesentliche Rolle ein. Diese Abteilungen sind mit der Überwachung und Koordination der Kontrollaktivitäten der ersten Verteidigungslinie betraut. Zudem ist die zweite Verteidigungslinie für ein einheitliches und regelmässiges Reporting sowie für die Einhaltung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften innerhalb der Bank verantwortlich.

Die interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

### **3.5 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Hiermit bestätigt das Board of Directors von Bank Frick eine dem Profil und der Strategie der Bank angemessene Ausrichtung der Risikomanagementverfahren und -systeme, die eine ganzheitliche Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gewährleisten.

### **3.6 Erklärung des Leitungsorgans, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil beschrieben wird**

Bank Frick ist eine familiengeführte liechtensteinische Bank mit Sitz in Balzers. Sie wurde 1998 von Kuno Frick Senior (1938–2017) gegründet und wird von der liechtensteinischen Kuno Frick Familienstiftung (KFS) kontrolliert. Im Jahr 2021 erfolgte die Übernahme des Minderheitsanteils der NET1 UEPS durch die KFS, sodass Bank Frick seit Anfang Februar 2021 wieder vollständig im Besitz der KFS ist.

Die Bank Frick AG verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im internationalen Bankgeschäft. Sie ist spezialisiert auf Dienstleistungen für Finanzintermediäre wie Treuhänder, Vermögensverwalter, Zahlungsdienstleister, Fondsinhibitoren und regulierte Fintech-Unternehmen.

Ein strategischer Schwerpunkt liegt im Bereich des regulierten Blockchain-Bankings. Bank Frick zählt in Europa zu den etablierten Anbietern in diesem Segment. Sie begleitet Tokenisierungen von Sach- und Vermögenswerten, strukturiert entsprechende Projekte regulatorisch und operativ und stellt die bankseitige Infrastruktur bereit. Dazu gehören Kontoführung, Zahlungsverkehr, Verwahrung von digitalen Vermögenswerten sowie die Anbindung an Handelsplätze und Marktteilnehmer.

Die Bank betreut ein breites Ökosystem aus Kryptobörsen, Market Makern und professionellen Finanzakteuren. Ziel ist die Verbindung traditioneller Finanzmarktinfrastruktur mit der digitalen Asset-Ökonomie. Dabei stehen regulatorische Konformität, Stabilität und effiziente Prozesse im Vordergrund.

Im Zahlungsverkehr bietet Bank Frick mit ihrem proprietären Service xPULSE eine Lösung, die nahezu durchgängige Fiat-Transaktionen ermöglicht und Abhängigkeiten von klassischen Bank-Cut-off-Zeiten reduziert. Dies unterstützt insbesondere Geschäftsmodelle mit erhöhten Anforderungen an Geschwindigkeit und Verfügbarkeit.

Darüber hinaus entwickelt und verwaltet Bank Frick massgeschneiderte Fondsstrukturen und agiert als Verwahrstelle. Sie verfügt über Acquiring-Lizenzen von Visa und Mastercard und bietet entsprechende Karten- und Zahlungsdienstleistungen an.

#### **3.6.1 Risikoentwicklung**

Bank Frick fokussiert sich auf ihre Kernmärkte und ihre Kernkundschaft. Dabei konnte im Jahr 2025 insbesondere das Zinsergebnis verbessert werden, welches zum Grossteil aus risikoaversen Instrumenten stammt. Mit dem Umsatzanstieg ging jedoch auch ein allgemeiner Anstieg der Eigenkapitalanforderungen einher.

#### **3.6.2 Eigenmittelstrategie**

Bank Frick verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung, welche die nachhaltige Existenz der Bank gewährleistet. Mit einer Kernkapitalquote von 15,4 % (Vorjahr: 16,2 %) lag die Kennzahl per 31. Dezember 2025 deutlich über der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein geforderten Untergrenze von 11,0 % (inklusive 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer). Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) lag zum Stichtag bei 4,2 % (Vorjahr: 4,0 %) und damit ebenfalls klar über der regulatorischen Limite von 3,0 %.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der damit verbundenen Eigenkapitalausstattung wird durch den ICAAP gewährleistet.

### **3.6.3 Finanzrisiken**

Bank Frick geht finanzielle Risiken in den unten stehenden Bereichen ein.

#### **Kreditrisiken**

Die Forderungen gegenüber der Kundschaft betragen per 31. Dezember 2025 rund CHF 494 Mio. (Vorjahr: CHF 548 Mio.). Eine Übersicht über die Deckungen ist im Geschäftsbericht 2025 aufgeführt.

Besicherungen von Bank Frick im Lombard- und Hypothekengeschäft werden mittels banküblicher, konservativer Belehnungswerte hinterlegt und laufend überwacht. Die Hauptmärkte für hypothekarisch besicherte Kredite sind die Schweiz, Liechtenstein, Grossbritannien und die USA. In Grossbritannien beziehen sich die hypothekarisch besicherten Kredite hauptsächlich auf Immobilienentwicklungsfinanzierungen.

Das Kreditportfolio als Ganzes ist auf viele verschiedene Kundinnen und Kunden, Kredite sowie Sicherheiten verteilt. Kreditvergaben erfolgen immer gemäss nationalen und internationalen Regularien sowie internen Kreditweisungen. Um Kreditrisiken adäquat zu berücksichtigen, werden auch laufend Wertberichtigungen gebildet.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Kreditrisiken verwendet Bank Frick den Standardansatz gemäss Art. 111 CRR.

#### **Marktrisiken**

Unter Marktrisiken versteht man alle systematischen Risiken, deren gemeinsames Merkmal es ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Kapital-, Wertpapier- und Warenmärkten ergeben. Entsprechend unterteilen wir das Marktrisiko in die folgenden vier Kategorien:

- **Handels- und Bankbuch**

Um die Marktrisikopositionen gering zu halten und einzuschränken, wird grundsätzlich auf Trading und Derivathandel auf eigene Rechnung verzichtet. Falls sich solche Geschäfte als notwendig erweisen sollten, so werden sie nur in sehr geringem Umfang und ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt. Folglich setzt sich das Marktrisiko bei Bank Frick zum grössten Teil aus Risikopositionen im Bankbuch zusammen.

- **Aktienpreisrisiko**

Das Aktienpreisrisiko wird durch den Verzicht auf eigene Handelsbuchpositionen stark eingeschränkt. Der Anteil an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren im Verhältnis zur Summe der Wertpapiere gemäss Bilanz beträgt rund 34 % (Vorjahr: 32 %).

- **Zinsänderungsrisiko**

Das relevanteste Marktrisiko, dem Bank Frick ausgesetzt ist, ist das Zinsänderungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird anhand von Zinsschocks evaluiert.

Bank Frick veranlagt die Einlagen ihrer Kundschaft am Geldmarkt. Durch die kurzen Laufzeiten ergeben sich keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Zur Bestimmung des Zinsänderungsrisikos werden periodische Stresstests (unterschiedliche Szenarien, zum Beispiel Parallelverschiebung der Zinskurve) durchgeführt.

- **Wechselkursrisiko**

Das interne Reglement von Bank Frick in Bezug auf den Bereich Trading sieht vor, dass je Wahrung keine offenen Devisenpositionen in Hohle von mehr als CHF 1 Mio. oder dem entsprechenden Gegenwert uber Nacht gehalten werden durfen. Alle offenen Fremdwahrungspositionen durfen gesamthaft uber Nacht CHF 3 Mio. nicht ubersteigen. Dies tragt zur Minimierung des Wechselkursrisikos bei. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen fur die Marktrisiken verwendet Bank Frick den Standardansatz gemass Art. 325 ff. CRR.

### **Liquiditatsrisiko**

Das Liquiditatsmanagement von Bank Frick gewahrleistet die Uberwachung und Steuerung der Liquiditat und stellt die Zahlungsfahigkeit sowie den Zugang zu Refinanzierungsquellen sicher.

Bank Frick konnte im vergangenen Geschaftsjahr eine sehr gute Liquiditatsdeckung vorweisen.

Die Liquidity Coverage Ratio belief sich per 31. Dezember 2025 auf 146 % (Vorjahr: 157 %) und lag somit deutlich uber der regulatorisch geforderten Untergrenze von 100 %.

Zusatzlich zeigen Stresstests, dass Bank Frick auch unter schwierigen Umstanden (zum Beispiel bei Ausfall einer wichtigen Gegenpartei) immer noch uber genugend Liquiditat verfugen wurde.

Im Zuge der Szenarioanalysen wurden auch alternative Finanzierungsquellen definiert, die in Stresssituationen genugend Liquiditat gewahrleisten sollen. Zudem wird die Sicherstellung der Zahlungsfahigkeit und der damit verbundenen Refinanzierungsfahigkeit durch den ILAAP gewahrleistet.

### **3.6.4 Operationelles Risiko**

Bank Frick zielt darauf ab, ihr operationelles Risiko durch die Vorgabe klarer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, ein umfassendes Limitensystem, geeignete Kontrollen und daraus resultierende Vorkehrungen auf ein akzeptierbares Niveau zu reduzieren.

Bank Frick verfugt uber eine eigene Compliance-Abteilung. Es bestehen klare Richtlinien bezuglich der zur Anwendung kommenden Sorgfaltspflichten.

Weiter soll durch das Business-Continuity-Management (BCM) sichergestellt werden, dass kritische Geschaftsprozesse und Funktionen der Bank im Falle von kurzfristig eintretenden internen oder externen Ereignissen (Worst-Case-Szenarien) aufrechterhalten oder schnellstmoglich wiederhergestellt werden konnen.

Die Eigenmittelanforderungen fur operationelle Risiken werden anhand der Geschaftskindikatoren-Komponente (Business Indicator Component: BIC) ermittelt. Dabei werden die wesentlichsten Ertragskomponenten (Zinsgeschaft, laufende Ertrage aus Wertpapieren, Kommissions- und Dienstleistungsgeschaft) gewichtet und aufaddiert, wodurch der Indikator mit steigenden Ertragen der Bank ansteigt.

### **3.6.5 Strategisches Risiko**

Die Identifikation und Steuerung der strategischen Risiken werden durch das Management Board definiert. Strategische Risiken können unter anderem durch folgende Ereignisse hervorgerufen werden:

- Beschlüsse der Unternehmensführung
- unzureichende Entscheidungsprozesse
- externe Ereignisse (unvorhersehbare Ereignisse)
- ökonomisches und technologisches Umfeld
- mangelhafte Umsetzung

### **3.6.6 Regulatorisches Risiko**

Bank Frick setzt sich durch den konsequenten Vorstoss in neue Märkte und innovative Technologien einem zusätzlichen regulatorischen Risiko aus. So können neue regulatorische und rechtliche Entwicklungen sowie Trends in den Bereichen Distributed-Ledger-Technologie (DLT) und Krypto-Assets die Zukunft des Blockchain-Bankings von Bank Frick massgeblich beeinflussen.

Die Bank wurde als erste Gesellschaft in Liechtenstein gemäss Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Token und VT-Dienstleister vom 3. Oktober 2019 (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) von der FMA als Token-Emittentin, Token-Erzeugerin, VT-Identitätsdienstleisterin und VT-Token-Verwahrerin registriert. Zudem verfügt Bank Frick seit Dezember 2025 über eine Berechtigung gemäss MiCAR.

Die Dynamik der regulatorischen Entwicklungen in der Europäischen Union beeinflusst auch die Risikolandschaft von Bank Frick massgeblich. So müssen die Schwellenwerte, wie zum Beispiel die Eigenkapitalzusammensetzung, stets den aktuellen regulatorischen Vorgaben entsprechen.

### **3.6.7 Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko für die Bank besteht aus den potenziellen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, die durch die Schädigung der Reputation der Bank entstehen könnten. Die Reputation basiert auf dem Vertrauen der Öffentlichkeit, der Kundinnen und Kunden sowie der Kapitalgeber. Durch die Implementierung von Krisenkommunikationsplänen konnten Reputationsrisiken deutlich reduziert werden.

---

## **4 Art. 435 Abs. 2 CRR: Unternehmensführung**

### **4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Gemäss Art. 63 Abs. 5 BankG gilt die Mandatsbegrenzung nur für Banken und Wertpapierfirmen von erheblicher Bedeutung. Da Bank Frick davon ausgenommen ist, unterbleibt eine Offenlegung der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

### **4.2 Grundsätze der Strategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen**

Bank Frick legt bei der Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Wert auf ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in Bezug auf die auszuführenden Tätigkeiten. Neben der fachlichen Kompetenz sind auch persönliche Qualifikationen massgeblich. Unabhängig davon müssen die Mitglieder zu jeder Zeit über einen ausgezeichneten Leumund verfügen.

Auf die Offenlegung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder der Leitungsorgane wird auf Basis der Wesentlichkeitsbeurteilung gemäss Art. 432 CRR verzichtet. Die Kriterien für Wesentlichkeit, Geschäftsgeheimnis und Vertraulichkeit richten sich nach den Leitlinien der European Banking Authority (EBA), insbesondere EBA/GL/2014/14 und EBA/GL/2016/11. Die Entscheidung zur Nichtoffenlegung erfolgt im Einklang mit den Vorgaben dieser Leitlinien und den relevanten CRR-Artikeln, da die betreffenden Informationen weder wesentlich noch zur öffentlichen Einschätzung der Bank notwendig sind.

Weitere Informationen über die Grundsätze der Strategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane sind im Geschäftsbericht 2025 im Kapitel Corporate Governance aufgeführt.

### **4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

Bei der Zusammensetzung der betreffenden Organe wird die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrung als wichtiges Kriterium berücksichtigt.

### **4.4 Fluss von Informationen an die Leitungsorgane bei risikobezogenen Fragen**

Die Abteilung Risk Management stellt durch die regelmässige Risikoberichterstattung sicher, dass die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat alle wesentlichen risikorelevanten Daten erhalten. Die wesentlichsten Finanzrisikokennzahlen werden monatlich an die Geschäftsleitung übermittelt. Darüber hinaus wird quartalsweise ein ausführlicher Risikobericht für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat erstellt. Die Risikotragfähigkeitsanalyse und die Stresstestergebnisse werden jährlich an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat übermittelt. Für die Abteilung Risk Management besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, unabhängig von der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat direkt Bericht zu erstatten.

## 5 Art. 436 CRR: Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht wird für die Bank Frick AG auf konsolidierter Basis erstellt (siehe Kapitel 1.2).

Konsolidierungskreis finanziell (für Rechnungslegungszwecke) und aufsichtsrechtlich						
Unternehmen	Art des Unternehmens / der Branche	Konsolidierungsmethode finanziell (für Rechnungslegungszwecke)	Konsolidierung, aufsichtsrechtlich			
			Vollkonsolidierung	Quotenkonsolidierung	Nicht konsolidiert, nicht von den Eigenmitteln abgezogen	Von den Eigenmitteln abgezogen
Kuno Frick Familienstiftung	Finanzholdinggesellschaft		X			
BF Receipts Ltd.	Hilfsgesellschaft für Zinszahlungen	Vollkonsolidierung			X	
MZ-Holding AG	Immobilien	Vollkonsolidierung			X	
10C funds SICAV	Fondsgesellschaft	Vollkonsolidierung			X	
Tradico AG i. L.	Fintech	Vollkonsolidierung			X	
Priller Immo AG i. L.	Immobilien				X	
Cadeia GmbH i. L.	B2B Fintech				X	
Seed X Liechtenstein AG	Fintech				X	

## 6 Art. 437 CRR: Eigenmittel

Bank Frick legt gemäss Art. 437 CRR die Eigenmittel in der folgenden Tabelle offen:

<b>CET1: Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30'000.00	Art. 26 Abs. 1, 27, 28, 29
davon Stiftungskapitalanteile	30'000.00	Verzeichnis der EBA gemäss Art. 26 Abs. 3
Einbehaltene Gewinne	81'561'054.63	Art. 26 Abs. 1 lit. c
Agio	13'650'000.00	Art. 26 Abs. 1 lit. b
Fonds für allgemeine Bankrisiken	27'800'000.00	Art. 26 Abs. 1 lit. f
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3, zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	Art. 486 Abs. 2
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	5'755'283.67	Art. 84
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Art. 26 Abs. 2
<b>CET1 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>128'796'338.30</b>	
<b>CET1: Regulatorische Anpassungen</b>		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-11'862'213.89	Art. 34, 105
Immaterielle Vermögenswerte, verringert um entsprechende Steuerschulden (negativer Betrag)	-1.00	Art. 36 Abs. 1 lit. b, 37
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), gesamt</b>	<b>-11'862'214.89</b>	
<b>CET1</b>	<b>116'934'123.41</b>	
<b>AT1: Instrumente</b>		
<b>Eigenkapital, gesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>116'934'123.41</b>	
<b>Risikogewichtete Aktiven (RWA), gesamt</b>	<b>761'403'825.33</b>	

## Eigenkapitalquoten und –puffer

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,36	Art. 92 Abs. 2 lit. a
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,36	Art. 92 Abs. 2 lit. b
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,30	Art. 92 Abs. 2 lit. c
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 lit. a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,60	Art. 128, 129, 130, 131, 133 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (Capital Requirements Directive, CRD)
davon Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
davon antizyklischer Kapitalpuffer	0,55	
davon Systemrisikopuffer	0,05	
davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	
Verfügbares CET1 für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,36	Art. 128 CRD

## 7 Art. 438 CRR: Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken verwendet die Bank den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird die Geschäftsindikator Komponente (BIC) gemäss Art. 313 ff. CRR genutzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Markt Risiken verwendet Bank Frick den Standardansatz gemäss Art. 325 ff. CRR. Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden nach der Standardmethode gemäss Art. 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die risikogewichteten Aktiven (RWA), die gemäss Art. 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden.

Die FMA Liechtenstein hat Bank Frick bislang kein zusätzliches institutsspezifisches Eigenmittelerfordernis auferlegt.

		RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
<b>Art. 438 lit. c und d</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko, CCR)</b>	576'926'198.49	519'437'364.52	46'154'095.88
	davon im Standardansatz	576'926'198.49	519'437'364.52	46'154'095.88
<b>Art. 107, Art. 438 lit. c und d</b>	<b>CCR</b>	2'893'775.73	2'047'115.23	231'502.06
	davon nach Standardmethode	2'893'775.73	2'047'115.23	231'502.06
	davon CVA	2'893'775.73	2'047'115.23	231'502.06
<b>Art. 438 lit. e Art. 438</b>	<b>Erfüllungsrisiko</b>	-	-	-
	<b>Marktrisiko</b>	8'885'253.12	22'371'299.72	710'820.25
	davon im Standardansatz	8'885'253.12	22'371'299.72	710'820.25
<b>Art. 438 lit. e Art. 438 lit. f</b>	<b>Grosskredite</b>	-	-	-
	<b>Operationelles Risiko</b>	172'698'598.00	167'317'707.13	13'815'887.84
	davon Geschäftsindikator Komponente	172'698'598.00	167'317'707.13	13'815'887.84
<b>Gesamt</b>		<b>761'403'825.33</b>	<b>711'173'486.60</b>	<b>60'912'306.03</b>

## 8 Art. 450 CRR: Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 lit. h Ziff. i und ii CRR: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

	A Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	B Leitungsorgan – Leitungsfunktion
<b>Feste Vergütung</b>		
1 Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden		3
2 Feste Vergütung, gesamt	1'219'224.00	2'743'791.00
3 davon als monetäre Vergütung	1'219'224.00	2'743'791.00
<b>Variable Vergütung</b>		
9 Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden		3
10 Variable Vergütung, gesamt	166'649.00	1'853'257.00
11 davon als monetäre Vergütung	166'649.00	1'853'257.00
12 davon zurückbehalten	0.00	0.00
EU-13a davon als Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0.00	0.00
EU-14a davon zurückbehalten	0.00	0.00
17 Vergütung, gesamt (2 + 10)	1'385'873.00	4'597'048.00

Art. 450 Abs. 1 lit. h Ziff. iii und iv CRR: Zurückbehaltene Vergütung

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	A Gesamtbetrag der für frühere Leistungs- perioden gewährten, zurück- behaltenen Vergütungen	B Davon im Geschäfts- jahr zu beziehen	C Davon in nachfol- genden Geschäfts- jahren zu beziehen	EU – G Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten zurück- behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	EU – H Gesamthöhe der für frühere Leistungs- perioden gewährten zurück- behaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	217'686.00	53'994.00	163'692.00	53'994.00	163'692.00
2 Monetäre Vergütung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	217'686.00	53'994.00	163'692.00	53'994.00	163'692.00
7 Leitungsorgan – Leitungsfunktion	404'526.00	0.00	404'526.00	0.00	404'526.00
8 Monetäre Vergütung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	404'526.00	0.00	404'526.00	0.00	404'526.00
25 Gesamtbetrag	622'212.00	53'994.00	568'218.00	53'994.00	568'218.00

Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR: Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio. oder mehr pro Geschäftsjahr belief:

	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR beziehen
1 EUR 1 Mio. bis unter EUR 1,5 Mio.	0
2 EUR 1,5 Mio. bis unter EUR 2 Mio.	1
3 EUR 2 Mio. bis unter EUR 2,5 Mio.	1
4 EUR 2,5 Mio. bis unter EUR 3 Mio.	0
5 EUR 3 Mio. bis unter EUR 3,5 Mio.	0
6 EUR 3,5 Mio. bis unter EUR 4 Mio.	0
7 EUR 4 Mio. bis unter EUR 4,5 Mio.	0

Die Vergütungspolitik wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und wird einmal jährlich durch diesen auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Dies ist in einer eigenen Weisung («Vergütungspolitik») geregelt. Die mit der Vergütung zusammenhängenden Aufgaben werden vom Verwaltungsrat wahrgenommen, ein Vergütungsausschuss wurde nicht eingerichtet. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2025 elfmal getagt (elf ordentliche Sitzungen und keine ausserordentlichen Sitzungen).

Mit dem fixen Bestandteil des Lohns ist die erbrachte Leistung für die Bank grundsätzlich abgedeckt. Das Salärssystem berücksichtigt erbrachte Leistung, Ausbildung, Funktion und Erfahrung.

Der Bonus stellt zusätzlich zum festen Lohnbestandteil eine Sondervergütung dar. Der Bonus hat den Charakter einer freiwilligen, einmaligen Zahlung. Er wird Jahr für Jahr abhängig vom Gesamterfolg der Bank einerseits und der individuellen Leistung andererseits neu bestimmt. Es besteht kein Anspruch auf die Auszahlung eines Bonus. Da es sich bei den variablen Vergütungsbestandteilen um zusätzliche und freiwillige Leistungen handelt, ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Komponente darf 100 % des fixen Bestandteils nicht überschreiten.

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM2 wird abgesehen, da für das Geschäftsjahr keine garantierten variablen Vergütungen und keine Abfindungen an Risikotragende gewährt wurden.

Bei Bank Frick handelt es sich nicht um ein grosses Institut im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Ziff. 146 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, und ihre Bilanzsumme belief sich im Durchschnitt der letzten vier Jahre auf weniger als EUR 5 Mia.

Entsprechend wendet Bank Frick die Ausnahme gemäss Art. 84 Abs. 2 lit. a BankG für die in Art. 84 Abs. 1 lit. m, n und p zweiter Satz genannten Vorgaben für alle Mitarbeitenden an.

**Bank Frick AG**

Landstrasse 14  
9496 Balzers  
Liechtenstein  
+423 388 21 21  
[bank@bankfrick.li](mailto:bank@bankfrick.li)  
[www.bankfrick.li/de](http://www.bankfrick.li/de)

**Bank Frick UK Branch**

25 Bedford Square  
London WC1B 3HH  
United Kingdom  
+44 20 3582 3060  
[info@bankfrick.co.uk](mailto:info@bankfrick.co.uk)  
[www.bankfrick.li/en](http://www.bankfrick.li/en)

**Bank Frick AG (DIFC Branch)**

Emirates Financial Towers - DIFC  
North Tower, Level 17, 1701 E  
Dubai  
+971 42 790 790  
[bank@bankfrick.li](mailto:bank@bankfrick.li)  
[www.bankfrick.li/en](http://www.bankfrick.li/en)

[News und Blog](#)

[LinkedIn](#)